

BESCHLUSSVORLAGE V0153/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	10.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	08.07.2020	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	15.07.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzung der Stiftung "Dr. Reissmüller" zugunsten der partnerschaftlichen Verbindungen der Städte Ingolstadt und Carrara
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

Die Neufassung der Satzung für die Stiftung „Dr. Reissmüller“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Stiftung Dr. Reissmüller ist eine von der Stadt Ingolstadt verwaltete fiduziarische Stiftung. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2019 wurde die Stiftung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt. Die Neufassung der Satzung wurde in gleicher Sitzung beschlossen. Nach Vorlage der beschlossenen Satzung bei dem Finanzamt Ingolstadt erging ein rechtlicher Hinweis, dass die Satzung nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) für eine steuerbegünstigte Körperschaft entspricht. Der in der Anlage beigefügte Text der Satzung wurde in § 6 Abs. 2 entsprechend der Empfehlung des Finanzamtes Ingolstadt umformuliert. Der neue Satzungstext wurde dem Finanzamt vorgelegt. Nach Mitteilung des Finanzamtes Ingolstadt entspricht die vorliegende Satzung den steuerlichen Bestimmungen der AO und kann beschlossen werden.